

N I E D E R S C H R I F T

über die **öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES der Stadtgemeinde Ferlach**
am 6. Juli 2021 aufgenommen in der Ballspielhalle Ferlach.

Die Anfertigung der Niederschrift erfolgte unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998, idgF., bei gleichzeitiger Berücksichtigung des § 9 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung (Verordnung des Gemeinderates vom 27.06.2017, AZ: AL 003-2/17/Wi.).

Ort: Ballspielhalle Ferlach

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Auf Ladung unter Beachtung der Bestimmungen des § 35 der K-AGO und § 9 der Geschäftsordnung waren zur Sitzung erschienen:

1. Von den Gemeinderatsmitgliedern:

Vorsitzender:	Bürgermeister BR RgR Ingo APPÉ	SPÖ
Stadträte:	Vizebürgermeister Christian GAMSLER, MSc	SPÖ
	Vizebürgermeisterin Monika PAJNOGAČ	SPÖ
	Stadtrat Fabian GRABNER	SPÖ
	Stadtrat Ervin HUKAREVIC, BSc	SPÖ
	Stadträtin Helga SEEBER	ÖVP
	Stadtrat Dominic KEUSCHNIG	FPÖ
Gemeinderäte:	Anna MAK	SPÖ
	Josef SCHUMMI	SPÖ
	Sonja RAUTER	SPÖ
	Edith OBILTSCHNIG	SPÖ
	Siegfried SCHERIAU	SPÖ
	Pia MIKEL, MA	SPÖ
	Herbert GRABNER	SPÖ
	Ing. Thomas LAUSSEGGGER	SPÖ
	RgR Franz WUTTE	SPÖ
	Manfred KLEINER	SPÖ
	Ing. Sven SKJELLET	ÖVP
	Ing. Raimund TAUTSCHER	ÖVP
	Mag. Roman VERDEL	VS.WG
	DI Maria MADER-TSCHERTOU	VS.WG
	Mario STRUGGER	FPÖ
	Ing. Daniel RAUTER-DOVJAK	FPÖ
	Susanne RAMHARTER, BSc, MSc	GRÜNE
2. Ersatzmitglieder:	Andreas BUXBAUMER, BEd	SPÖ
	Stefan VANZOU	ÖVP
	Herbert PEGAM	VS.WG

Entschuldigt abwesend waren von den geladenen Gemeinderatsmitgliedern:

Ing. Christian WIESER	SPÖ
Daniela JAMNIG-KUGI, MAS	ÖVP
Beatrix VERDEL	VS.WG

3. Anwesend und mitwirkend gem. § 78 Abs. 2 der K-AGO 1998, idgF., und § 10 der Geschäftsordnung die Leiterin des inneren Dienstes:

Mag. Tanja LEDERER-WENZEL

4. Schriftführung gem. § 45 Abs. 1 der K-AGO 1998 idgF.:

Evelin BRANDNER

Begrüßung durch den Vorsitzenden.

Vor Eingang in die Tagesordnung beantragt Gemeinderat Thomas LAUSSEGGER die Erweiterung des Tagesordnungspunktes um den Punkt

40.a) Antrag gemäß § 41 K-AGO der Neuen Volkspartei – Team Ferlach; Errichtung einer zweibahnigen Bocciaanlage im Schloßpark/Gaston-Glock-Park

Einstimmige Annahme.

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Bürgermeister BR RgR Ingo Appé eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass alle Mitglieder anwesend sind und der Gemeinderat somit beschlussfähig ist.
2. Bestellung von zwei Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates gem. § 45 der K-AGO
Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates werden die **Gemeinderatsmitglieder Susanne RAMHARTER, BSc, MSc** und **Ervin HUKAREVIC, BSc**-nominiert.

Berichterstatter: Bürgermeister BR RgR Ingo Appé

3. Bericht

Sportzentrum Ferlach -Was bisher geschah

Oktober 2019: Beginn mit Standortsuche zu einem Sportzentrum als Ersatz für die derzeitigen Standorte des DSG, ATUS und ESV unter Mitwirkung der Abteilung 3 fachliche Raumordnung, des ZT-Büro für Raumplanung Kavalirek und Bauamt der Stadtgemeinde Ferlach mit Zusammenfassung und Abschluss durch ein Raumplanerisches Gutachten von Kavalirek Consulting ZT e.U.

Weiters konnte mit Gutachten geprüft und festgelegt werden, dass der geplante Standortraum eine sehr gute raumplanerische Eignung aufweist und sowohl den Intentionen des ÖEK 2008 als auch den Intentionen der örtlichen Raumplanung entspricht und im öffentliche Interesse gelegen ist.

Ein entsprechender Grundsatzbeschluss wurde schließlich im Gemeinderat gefasst.

Zeitgleich wurde auch mit den betreffenden Grundeigentümern Kontakt aufgenommen und entsprechende Kaufverträge vorbehaltlich der Widmung ausverhandelt und schließlich im Gemeinderat 26:1 beschlossen.

Im nächsten Schritt wurde das entsprechende Widmungsverfahren eingeleitet und im Ausschuss mit einer Gegenstimme angenommen. Das schriftliche Ergebnis zur Vorprüfung des Widmungsverfahrens durch die Abt.3 fachliche Raumordnung mit Auflistung von Auflagen, weiteren erforderlichen Schritten und zu erstellenden SV-Gutachten lag am 26. Februar 2020 vor.

Entsprechend dem Gutachten wurde vom Bauamt eine umfangreiche Entwurfsplanung mit mehreren Varianten vorgenommen. Die Gestaltung der Zufahrt mit Überwindung des Höhenunterschiedes bei moderatem Gefälle sowie die Positionierung von Objekten ohne dabei mit der AWP (Adria Wien Pipeline) in Konflikt zu kommen und auch den Schallschutz zu berücksichtigen stellten eine Herausforderung dar.

3 Entwürfe wurden schließlich mit dem Ansuchen um Stellungnahme an die betreffenden Fachdienststellen des Landes weitergeleitet. Die Abteilung 08 Umwelt forderte daraufhin ergänzend noch ein Schalltechnisches Gutachten an, anhand welchem nun einer der 3 Entwürfe als machbar für die weitere Planung freigegeben wurde.

Weitere Entwicklungen führten dazu, dass der Eissport ausgeklammert werden konnte (Errichtung einer neuen Eissporthalle am bestehenden Eissportstandort) und stattdessen eine ideale Ergänzung durch eine Skating-Anlage und einen Gesundheitspark untergebracht werden konnte.

Erfreulicher Weise ergaben auch die geforderten und eingeholten Stellungnahmen zur Geologie, Umwelt, u.d.gl. sowie die Zusammenarbeiten mit der OMV-AWP positive Ergebnisse. Die Basis für die weitere Integrierte- Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung durch das Raumplanungsbüro Kavalirek Consulting ZT e.U. war nun gegeben.

Eine abschließende Besprechung unter Teilnahme der Landes- und Gemeindeplanung Leiter DI Hartwig Wetschko, Bgm BR RgR Ingo Appé, Mag. Christian Kavalirek und dem Bauamt, sowie eine weitere Besprechung mit der Landesstraßenplanung, Straßenmeisterei, Amtsleitung und Bauamt der Stadtgemeinde Ferlach leiteten vor rund einem Monat die Schlussphase des Verfahrens ein.

Eine entsprechende Entwurfsplanung und Leistungsfähigkeitsnachweis zur Anbindung an die Landesstraße B85 wird noch vom Ingenieurbüro für Infrastruktur und Verkehrsplanung an die Landesstraßenplanung übermittelt und die erforderliche Bebauungsplanverordnung vom ZT-Büro Kavalirek an die Gemeinde.

Einem Beschluss zur Widmung des neuen Sportstandortes in der nächsten Gemeinderatssitzung steht somit nichts mehr im Wege.

Brücken bauen – Gradimo Mostove

Am 28. Mai fand am Kraftwerk Ferlach – Maria Rain die 15. und somit die Abschlussveranstaltung der Kulturinitiative Brücken bauen – gradimo mostove statt. Über 120 Kilometer Fluss mit 3 Verbund Kraftwerken, vereinten 12 Brücken 18 Gemeinden im Rahmen der Kärntner Landesausstellung „CARINTHIja 2020“ - 100 Jahre Kärntner Volksabstimmung.

Als Bürgermeister war es mir wichtig, dieses völkerverbindende Projekt zu unterstützen. Das Verbund Kraftwerk wurde von Schülerinnen und Schülern der HTBLVA Ferlach mit 16 überdimensionalen Postern ausgestattet, die zeigten was notwendig ist, um die Welt zu einem besseren Ort zu machen.



Fotos: Gerhard Leeb/Brücken bauen – Gradimo mostove

Ich danke den Initiatoren, den Künstlerinnen und Künstlern dieses tollen Projektes. „Machen wir die Welt zu einem besseren Platz“ - so wie es die Schülerinnen und Schüler der HTBLVA Ferlach treffend formuliert haben.

Eishalle Ferlach

Die Eishalle Ferlach ist mittlerweile in Betrieb und unsere Ferlacher Vereine durften dieses Wochenende bereits ihr erstes Spiel absolvieren.



Liegenschaftsankauf Kirchgasse 30, ehemaliges Gasthaus Miklitsch

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.04.2021 wurde der Kauf der Liegenschaft Kirchgasse 30, ehemaliges Gasthaus Miklitsch, einstimmig beschlossen. Das Objekt ist lastenfrei und die Verträge werden unterzeichnet. Im nächsten Schritte werden nun die unterschiedlichen Nutzungen des Gebäudes mittels Projektentwicklung erarbeitet. Das Gasthaus könnte reaktiviert werden, Räumlichkeiten für Start Up's, Co-Working Bereich, Werkstätten u.v.m könnten in diesem Gebäude Platz finden und das Zentrum von Ferlach noch attraktiver werden lassen.

4. Bestellung Schutzwasserverband, Nominierung der Gemeindevertreter und deren Ersatzmitglieder (Stadtrat 06.07.2021)

Gemäß § 3 der Satzung des Schutzwasserverbandes Rosental werden die Mitglieder des Schutzwasserverbandes durch die jeweiligen BürgermeisterInnen der Mitgliedergemeinden Ferlach, Feistritz i. Rosental, St. Margareten i. Rosental, Zell/Sele, St. Jakob i. Rosental und Ludmannsdorf/Bilcovs vertreten. Der Gemeinderat jeder verbandsangehörigen Gemeinde hat ein weiteres Mitglied in die Mitgliederversammlung zu entsenden. Für beide Mitglieder ist vom Gemeinderat jeweils ein Ersatzmitglied zu nominieren.

Im Sinne dieser Bestimmungen wird

als Vertreter der Stadtgemeinde Ferlach:

als Ersatzmitglied:

als weiteres Mitglied:

und als Ersatzmitglied:

nominiert.

Bürgermeister BR RgR **Ingo APPÉ**

Vizebürgermeister **Christian GAMSLER**, Msc

Stadtrat **Fabian GRABNER**

Gemeinderat Ing. **Thomas LAUSSEGGGER**

Einstimmige Annahme.

5. Bestellung Tourismusverband, Entsendung Vorstands(-ersatz)mitglied und eines Kontrollausschussmitgliedes
(Stadtrat 06.07.2021)

Als **Mitglied des Vorstandes** gemäß § 18 Abs. (1) Kärntner Tourismusgesetz 2011 wird seitens der Stadt Ferlach Bürgermeister BR RgR **Ingo APPÉ** und als Ersatzmitglied Vizebürgermeister **Christian Gamsler, MSc** in den TVB Tourismusverband Ferlach/Rosental entsendet. Als **Mitglied des Kontrollausschusses** gemäß § 23 Abs. (1) Kärntner Tourismusgesetz 2011 wird Gemeinderat **Herbert Grabner in den TVB Tourismusverband Ferlach/Rosental nominiert.**

Einstimmige Annahme.

6. Lärmschutzverordnung, Neufassung
(Stadtrat 06.07.2021)

Auf Grund des § 2 Abs 4 des Gesetzes über die Anstandsverletzung und Lärmerregung, Kärntner Landessicherheitsgesetz – K-LSiG, LGBl. Nr. 74/1977, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013 sind die Gemeinden ermächtigt, durch Verordnung einzelne Tatbestände zu umschreiben, durch die im Gemeindegebiet oder in einzelnen Bereichen einer Gemeinde jedenfalls störender Lärm ungebührlicher Weise erregt wird. Hierbei ist auf den Charakter einer Gemeinde insgesamt, auf die im Flächenwidmungsplan festgelegten Widmungen, auf die Bebauungsdichte, auf die örtlichen Gegebenheiten sowie auf das besondere Schutzbedürfnis während der Zeit der Nacht- und der Mittagsruhe Bedacht zu nehmen. Sie dient der Vermeidung bzw. Minimierung von störendem Lärm im Gemeindegebiet Ferlach.

Im Wesentlichen bleibt die Verordnung von den Zeiten her gleich. **Neu aufgenommen wurde der Tatbestand, dass es sich bei typischen Geräuschentwicklungen spielender Kinder in Gärten oder auf Spielgeräten nicht um störenden Lärm handelt. Weiters wurde der § 3 „Ausnahmen“ in die Verordnung aufgenommen, da es immer wieder seitens der Bevölkerung, der Polizei und seitens der Firmen zu Anfragen gekommen ist, da dies nicht eindeutig geregelt war.**

Nachdem die aktuell in Geltung stehende Lärmschutzverordnung der Stadtgemeinde Ferlach vom 15. April 2008 den gesetzlichen Änderungen anzupassen ist, erscheint eine Aktualisierung der alten Verordnung mittels Neufassung des Verordnungstextes schon aus diesem Grunde sinnvoll und es wird daher vorgeschlagen, der Neufassung der Lärmschutzverordnung, ZI: RA 523-1/21/He. die Zustimmung zu erteilen.

GRⁱⁿ Ramharter findet, dass als Gemeindevertreter die Interessen der Ferlacher Bevölkerung vertreten werden sollen, denn gerade Bauarbeiten erzeugen den lautesten Lärm.

Bürgermeister Appé weist darauf hin, dass es nicht wirtschaftsfördernd ist, wenn konzessionierte Baufirmen auf einer amtlich genehmigten Baustelle die Mittagspausenregelung befolgen müssten.

Der Neufassung der Lärmschutzverordnung wird mehrheitlich zugestimmt – 24:3
(Gemeinderäte Roman Verdel, Susanne Ramharter, Herbert Pegam).

7. Städtischer Bauhof Ferlach, Neuanschaffung eine UNIMOG U219 im Leasingverfahren, Grundsatzbeschluss (Stadtrat 06.07.2021)

Für den Städtischen Bauhof soll ein neuer UNIMOG angeschafft werden. Der im Einsatz stehende UNIMOG ist 23 Jahre alt und für den Winterdienst im Bodental nicht mehr einsatzfähig. Das Altfahrzeug soll aber nicht verkauft werden, denn der geschätzte Erlös würde nur um die € 5.000,00 bringen. Es ist geplant das Fahrzeug instand zu setzen und als Ersatzfahrzeug bereit zu halten. Der neue Unimog soll über die Bundesbeschaffung GesmbH entsprechend dem Auftragsvergabegesetz angekauft werden. Die Finanzierung soll bei Lieferung des Fahrzeuges über Leasing erfolgen.

Kostenaufstellung: Das aktuelle Angebot für den UNIMOG U 219 inkl. Frässhleuder, Schneepflug und Streuautomat beträgt netto inkl. Fracht € 243.720,96 (brutto € 292.465,15). Ein Alternativangebot auf Basis eines E-Models wurde ebenfalls angefragt. Lt. Auskunft MAN Truck sind aus heutiger Sicht für Winterdienstfahrzeuge noch keine Elektroantriebe möglich. Die Technik für derartige Einsatzmöglichkeiten ist noch nicht ausgereift.

Es wird einstimmig beschlossen, der Bestellung eines neuen Unimog U 219 für den Städtischen Bauhof Ferlach die Zustimmung zu erteilen.

8. FF-Unterbergen, Neuanschaffung eines LFBA/LFAW-Einsatzfahrzeuges, Grundsatzbeschluss (Stadtrat 06.07.2021)

Entsprechend dem in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Ferlach am 10.12.2019 beschlossenen Gefahrenabwehr- & Ausrüstungsplanes - Ausrüstungskonzept bis 31.12.2027 - wäre für das Jahr 2023 die Anschaffung eines LFBA Einsatzfahrzeuges für die FF Unterbergen grundsätzlich zu beschließen. Die Lieferung und Finanzierung soll im Jahr 2023 erfolgen. Die Beschlussfassung über die Anschaffung des Fahrzeuges und die Beantragung der Fördermittel beim Kärntner Landesfeuerwehrverband muss aber bis längstens 30.09.2021 erfolgen. Die Fahrzeugkosten belaufen sich auf kalkuliert Gesamtkosten von € 384.420,00. Die Förderung des KLFV beträgt € 140.000,00, der Beitrag der Kameradschaftskasse beträgt abweichend vom GAP-Grundsatzbeschluss (10%) von 10.12.2019 nunmehr € 100.000,00.

Zusammenfassend soll die Finanzierung wie nachstehend angeführt aufgestellt werden.

Kalkulierte Gesamtfahrzeugkosten	384.420,00
Förderung durch den KLFV	174.736,00
Kalkulierter Kostenanteil Gemeinde	109.684,00
Kameradschaftsbeitrag	100.000,00
Gesamtbetrag	384.420,00

Der Kostenanteil der Gemeinde soll über Leasing finanziert werden.

Es wird einstimmig beschlossen, dem Grundsatzbeschluss über die Anschaffung und Finanzierung des LFBA/LFAW-Einsatzfahrzeuges für die FF Unterbergen, die Zustimmung zu erteilen.

Berichterstatter: Gemeinderat Mag. Roman Verdel

9. Prüfungsbericht des Kontrollausschusses (Ausschuss f. die Kontrolle der Gebarung 30.06.2021)

9.1. Kassenprüfung

Der Kassenbestand der Stadtkasse vom 23.04.2021 bis 30.06.2021 wurde überprüft und von den jeweiligen Ausschussmitgliedern für in Ordnung befunden. Außerdem wurden die Kassenbelege der Stadtgemeinde Ferlach vom 23.04.2021 bis 30.06.2021 überprüft.

23.04.2021 – 30.06.2021

Haushaltsbelege

Beleg Nr.

1.175 – 1.968

Steuernbelege

Beleg Nr.

3.143 – 5.634

Bei der Prüfung wurden die Buchungsjournale bzw. Kassenbücher mit den Originalbelegen stichprobenweise verglichen und zahlenmäßig in Übereinstimmung befunden. Die Kassenprüfung sowie die Prüfung der einzelnen Belege brachte eine vollkommene Übereinstimmung mit den belegmäßig ausgewiesenen Buchungen.

9.2. Ferlacher Kommunal GmbH, Bilanz 2020

Mag. Schwarz erklärt den Ausschussmitgliedern die Bilanz der Ferlacher Immo KG. Nach kurzer Diskussion wird diese von den Ausschussmitgliedern einstimmig zur Kenntnis genommen.

9.3. IMMO Stadtgemeinde Ferlach KG, Bilanz 2020

Auch die Bilanz der Ferlacher Kommunal GmbH wird von Hr. Mag. Schwarz ausführlich erklärt. GR Verdel ist der Meinung, dass man durch Kurzarbeit den Abgang bei der Ferlacher Kommunal GmbH hätte abfangen können. Nach eingehender Diskussion wird die Bilanz einstimmig zur Kenntnis genommen.

Die von Gemeinderat Mag. Roman Verdel verlesenen Berichte vom 30.6.2021 zur Kassenprüfung und zu den Bilanzen 2020 der Ferlacher Kommunal GmbH und Immo Stadtgemeinde Ferlach KG werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter: 1.Vizebürgermeister Christian Gamsler, MSc

10. 1. Nachtragsvoranschlag 2021 (Finanzausschuss 05.07.2021 und Stadtrat 06.07.2021)

Durch die zu erwartenden Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen für 2021 – Mitteilung der Abteilung 3 Gemeinden – war es möglich einen Nachtragsvoranschlag für 2021 zu erstellen.

Im Wesentlichen sind das die Nachbedeckung der Abfertigung neu, beschlossen im Gemeinderat im Dezember 2020, die Zuzugsförderung, Schulerhaltsbeiträge an das Magistrat Klagenfurt, die Abwicklung des Internetausbaues, die Covidmaßnahmen, Schneeräumungskosten und div. Sanierungen von Gemeindewohnungen. Einnahmenseitig sind das der Grundverkauf des Eissportgeländes, die zu erwartenden Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen, der Finanzausgleich gem. § 24 FAG und die Mietzinsabrechnung der VKS.

Im investiven Bereich wurden die Fördergelder für die Eishalle, der Ankauf des ehem. Gasthauses Miklitsch, die Sanierung der Verbindungsstraße Reßnig und die Errichtung der Bauhofhalle Baustufe 2 veranschlagt, die Errichtung einer Kleinkindgruppe im Städtischen Kindergarten und die Fortführung der Straßen- und Brückensanierungsprogramms. Weiters sind in dem investiven Vorhaben Straßen- und Brückensanierungen 2021 Bedarfszuweisungsmittel aus Vorjahren aus der Risikovorsorge € 10.700 eingebunden. Um diese Mittel lukrieren zu können ist vom Gemeinderat die Änderung der Verwendung der Mittel zu beschließen.

Über Antrag von Vizebürgermeister Christian Gamsler wird einstimmig beschlossen, der Verordnung zum 1. Nachtragsvoranschlag 2021 die Zustimmung zu erteilen.

11. Kelag Kündigung Stromliefervertrag SLV-Kommunalmodell, Beauftragung der Neuausschreibung durch ein techn. Büro (Finanzausschuss 05.07.2021 und Stadtrat 06.07.2021)

Der derzeit bestehende Stromliefervertrag SLV-Kommunalmodell inkl. Energieeffizienzbonus läuft mit 31.12.2021 aus. Durch Ablauf dieses Vertrages fällt ab 1.1.2022 der Energieeffizienzbonus von 16,3 % auf den Nettoenergiepreis weg. Um eine automatische Verlängerung des aktuellen Vertrages zu schlechteren Konditionen zu verhindern soll der Vertrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum 31.12.2021 gekündigt werden. Weiters soll ein neuer Stromliefervertrag

entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 19.4.2016 und 2.7.2019 ausgeschrieben werden. Mit der Ausschreibung soll ein technisches Büro beauftragt werden.

Es wird einstimmig beschlossen, den bisherigen Stromliefervertrag zu kündigen und für die neue Ausschreibung ein technisches Büro zu beauftragen.

12. Städtischer Bauhof, Anschaffung eines Pritschenwagens über Leasing
(Finanzausschuss 05.07.2021 und Stadtrat 06.07.2021)

Der bestehende Renault Pritschenwagen Baujahr 2008 soll durch einen neuen Pritschenwagen mit Kipperfunktion ersetzt werden. Es wurden Angebote von Renault, MAN und Fiat eingeholt. Das günstige Angebot war das der Fa. Ogris Renault in Ferlach. Das Altfahrzeug soll kostengünstig instandgesetzt werden und weiter am Bauhof verbleiben. Die Anschaffung des Neufahrzeuges soll über Leasing erfolgen. Es wurden dafür Leasingangebote von allen Ferlacher Banken, der Wiener Städtischen Versicherung und der Unicredit eingeholt. Von den abgegebenen Anboten war das Angebot der Volksbank Leasing GmbH als das günstigste zu bewerten.

Es wird einstimmig beschlossen, dem Angebot der Volksbank Kärnten Leasing GmbH für die Anschaffung eines Pritschenwagens den Zuschlag zu erteilen.

13. Finanzierungsplan, Städtischer Bauhof Ferlach, Errichtung LKW-Garagen mit Waschplatz und Technikraum – Baustufe 2 (Finanzausschuss 05.07.2021 und Stadtrat 06.07.2021)

Am 24.10.2017 wurde im Gemeinderat der Grundsatzbeschluss für die Investition der Überschüsse der nächsten 5 Jahre in bauliche Anlagen beschlossen. Weiters wurden die Planungsleistungen (Vorplanung, Entwurfsplanung, Bewilligungsplanung, Ausführungsplanung, Fachbauaufsicht, Abnahme, Rechnungsprüfung) an den Billigstbieter Baumeisterbüro Ing. Kelih GmbH aus Ferlach vergeben. Es werden Garagenflächen für 4 LKW sowie ein Waschplatz nach dem Stand der Technik benötigt. In den Garagen werden in Zukunft auch kleinere Reparatur- und Wartungsarbeiten durchgeführt. Zusätzlich wird ein Technikraum benötigt. Es ist daher der Neubau von vier LKW Garagen und einem Waschplatz mit Technikraum geplant. Eine LKW Garage wird dauerhaft von der Freiwilligen Feuerwehr Ferlach verwendet.

Das Gebäude soll in zwei Baustufen errichtet werden.

- Baustufe 1 - zwei LKW Garagen, Waschplatz mit Technikraum
- Baustufe 2 - weitere 2 LKW Garagen

Am 2.7.2019 wurde im Gemeinderat die Errichtung der Baustufe 1 beschlossen. Die Gewerke wurden im Billigstbieterprinzip ausgeschrieben, die Beauftragung erfolgte per Umlaufbeschluss. Die Baustufe 1 ist mittlerweile fertig gestellt.

Da die Baustufe 2 dringend benötigt wird und heuer Fördermöglichkeiten bis zu einem Ausmaß von 50% in Anspruch genommen werden können, wurde vom Baumeisterbüro Ing. Kelih GmbH eine Kostenschätzung (Anfragen bei Firmen, Innungen, usw.) durchgeführt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 340.000,00 brutto und wären wie folgt zu finanzieren.

Voraussichtliche Laufzeit:

2021 bis 2022

Gesamtaufwand:

€ 340.000

Bedeckung:

Rücklagenentnahme

€ 170.000

KIG Mittel des Bundes

€ 170.000

€ 340.000

Es wird einstimmig beschlossen, dem Finanzierungsplan für die Errichtung der Baustufe 2 und nachfolgend der Beauftragung per Umlaufbeschluss an die jeweiligen Billigstbieter sowie den Eigenleistungen und Nebenarbeiten die Zustimmung zu erteilen.

14. Finanzierungsplan, Sanierung Gemeindestraßen und –brücken 2021
(Finanzausschuss 05.07.2021 und Stadtrat 06.07.2021)

Das Sanierungsprogramm der Gemeindestraßen und –brücken soll 2021 fortgeführt werden. Das Investitionsvolumen soll € 350.000,00 betragen. Die Finanzierung soll wie nachstehend angeführt erfolgen.

Voraussichtliche Laufzeit:	2021 bis 2022
Gesamtaufwand:	€ 350.000
Bedeckung:	
BZ aus Risikovorsorge /Zweckumwidmung	€ 10.700
BZ Mittel 2021	€ 114.500
KIG Mittel des Bundes Rest	€ 60.000
Gemeindeanteil	€ 153.500
2.Ktn. Hilfspaket	€.....11.300
	€ 350.000

Es wird einstimmig beschlossen, dem Finanzierungsplan für die Sanierung der Gemeindestraßen und Brücken 2021 die Zustimmung zu erteilen.

15. Finanzierungsplan, Kleinkindgruppe KG Ferlach
(Finanzausschuss 05.07.2021 und Stadtrat 06.07.2021)

Im Kindergarten Ferlach soll aufgrund des dringenden Bedarfs eine Kleinkindgruppe installiert werden. In der Ausbaustufe 1 belaufen sich die Kosten auf brutto € 230.000,00

Voraussichtliche Laufzeit:	2021 bis 2022
Gesamtaufwand:	€ 230.000
Bedeckung:	
Gemeindeanteil	€ 115.000
KIG Mittel des Bundes	€ 115.000
	€ 230.000

Gemeinderat Verdel kritisiert, dass im April die Förderung des Vereines des zweisprachigen Kindergartens „Du und ich/Jaz in ti“ Ferlach/Borovlje abgelehnt wurde, weil keine finanziellen Mittel vorhanden wären. Nun soll ein Aus- und Umbau im Städtischen Kindergarten erfolgen, obwohl die Betreuung durch den Verein des zweisprachigen Kindergartens abgedeckt werden könnte. Er fühlt sich, mit der Wahlgemeinschaft und dem Verein als seit 24 Jahren bestehende Ferlacher Institution ungerecht behandelt – in seiner Funktion als Stadtrat habe er nie Unterschiede gemacht.

Gemeinderätin Ramharter fände es wirtschaftlicher und sinnvoller, wenn eine bestehende Infrastruktur, wie jene des Vereines des Zweisprachigen Kindergartens, erweitert und subventioniert wird, als die Schaffung einer neuen Einrichtung. Eine Kleinkindbetreuung sollte doch als Private- und Gemeindekooperation möglich sein.

Die Referentin für Bildungswesen, **Monika Pajnogač**, und **Bürgermeister Appé** weisen auf den einstimmigen Gemeinderatsbeschluss im Dezember 2020 hin, wonach nach der Feststellung des Kleinkindgruppenbedarfes im Städtischen Kindergarten eine Kleinkindgruppe zu errichten sei. Das habe nichts mit dem Subventionsantrag der VS.WG zu tun. Der Bedarf der Kleinkindgruppe ist gegeben – Das Bildungsangebot ist eine staatliche Verpflichtung.

Abschließend erinnert der Bürgermeister daran, dass jedes Jahr die vereinbarte Subvention an den Verein des zweisprachigen Kindergartens ausbezahlt wurde. Durch die Wortmeldung von GR Verdel entsteht der Eindruck, dass slowenisch Sprechende anders behandelt werden. Konfrontation ist nicht der Dialog, den man führen soll – er wolle den Weg des Dialoges gehen.

Es wird mehrheitlich beschlossen, dem Finanzierungsplan für die Errichtung der Kleinkindgruppe die Zustimmung erteilen. 23 : 4 Gegenstimmen der Gemeinderäte Susanne Ramharter, Roman Verdel, Maria Mader-Tschertou und Herbert Pegam.

16. Rathaus Ferlach, Errichtung eines Gateways durch KELAG/Kelmin GmbH, Zustimmung
(Finanzausschuss 5.7.2021 und Stadtrat 6.7.2021)

Die Kelag/Kelmin GmbH wird zur Ablesung ihrer Daten ein neues System (LoraWAN = energieeffizientes Senden von Daten über lange Strecken) nutzen. Hierfür wird ein Gateway (zentrale Kommunikationseinheit zur Ablesung von Daten) auf der obersten Dachfläche am bestehenden Masten montiert. Hierfür wurde ein Dienstbarkeitsvertrag ausgearbeitet.

Es wird einstimmig beschlossen, zur Ablesung von Daten der Errichtung eines Gateways und dem Dienstbarkeitsvertrag mit der Kelag/Kelmin GmbH die Zustimmung zu erteilen.

Vor Behandlung der Tagesordnungspunkte 17. und 18. übergibt Bürgermeister BR RgR Ingo Appé den Vorsitz an Vizebürgermeister Christian Gamsler und verlässt den Sitzungsraum.

17. Ferlacher Kommunal GmbH, Genehmigung der Bilanz 2020
(Stadtrat 06.07.2021)

Der Jahresabschluss 2020 und das Memo der Ferlacher Kommunal GesmbH wurde von der APP Steuerberatung GmbH, Mag. Ronald Schwarz, fertiggestellt und übermittelt, das Memo wird von Vzbgm. Gamsler verlesen.

***GR Verdel** bemerkt, dass dieser Bericht schwer verständlich ist, dass aber das Defizit aufgefangen hätte werden können, indem man die Bediensteten der Kommunal GesmbH in Kurzarbeit geschickt und alle möglichen Bundesförderungen ausgeschöpft hätte.*

***Vzbgm. Gamsler** stellt richtig, dass aus sozialen Gründen auf die Kurzarbeit verzichtet wurde und die Vorgangsweise auch im Beirat beschlossen wurde.*

Der Bilanz 2020 der Kommunal GmbH wird mehrheitlich -ohne Bürgermeister Ingo Appé die Zustimmung erteilt. Abstimmung 23 : 3 (GR Roman Verdel, Herbert Pegam, Maria Mader-Tschertou)

18. IMMO Stadtgemeinde Ferlach KG, Genehmigung der Bilanz 2020 (Stadtrat 06.07.2021)

Der Jahresabschluss 2020 der IMMO Stadtgemeinde Ferlach KG und das Memo wurden von der APP Steuerberatung GmbH erstellt und übermittelt, das Memo wird von Vzbgm. Gamsler verlesen.

Der Bilanz 2020 der IMMO Stadtgemeinde Ferlach KG wird ohne Bürgermeister Ingo Appé einstimmig die Zustimmung erteilt.

Bürgermeister BR RgR Ingo Appé übernimmt wieder den Vorsitz.

Berichterstatterin: Gemeinderätin Sonja Rauter

19. Antrag gemäß § 41 Abs. 3 der K-AGO der Neuen Volkspartei – Team Ferlach (ÖVP).
Petition an den Sozialhilfeverband Klagenfurt Land – Errichtung von Kurzzeitpflegebetten, Bericht
(Ausschuss f. Bildungswesen, Familien, Gesundheit, Frauen und Soziales 30.06.2021 und Stadtrat 06.07.2021)

Die MitgliederInnen der Neuen Volkspartei – Team Ferlach (ÖVP) haben in der Gemeinderatssitzung vom 29.04.2021 folgenden Antrag gestellt; der Gemeinderat möge eine Petition an den Sozialhilfeverband Klagenfurt Land richten um mehr Kurzzeitpflegebetten im Bezirksaltenwohnheim Ferlach zu errichten. Seit 1. März 2021 gibt es im Bezirksaltenwohnheim Ferlach - 1 Kurzzeitpflegebett und 2 Übergangsbetten.

Zur Unterscheidung von Kurzzeitpflegebett und Übergangsbett:

Die **Kurzzeitpflege** ist eine Form der "kurzen", vorübergehenden Unterbringung und Pflege von Menschen im Wohn- und Pflegeheim, zur Entlastung pflegender Angehörigen. Der Antrag wird beim Land Kärnten gestellt und kann maximal 28 Tage bezogen werden.

Das **Übergangsbett** wird PatientInnen zur Verfügung gestellt, die nach einer Operation noch auf einen Rehabilitationsplatz warten bzw. kurzzeitige Hilfe benötigen. Dieses Bett kann man maximal 4 Wochen nützen. Ein Antrag auf das Übergangsbett wird vom Krankenhaus direkt an die Landesregierung gestellt.

In Kärnten gibt es 24 Kurzzeitpflegebetten und 25 Übergangsbetten.

Der Bedarf an Kurzzeitpflegebetten ist lt. Bericht des Landes Kärntens in den Sommermonaten sowie in den Ferien und an Feiertagen wesentlich höher. Im restlichen Jahr ist die Auslastung deutlich geringer, weshalb eine Erhöhung der Bettenanzahl in Ferlach nicht erforderlich ist.

Es wird mehrheitlich mit 17 : 10 gegen die Stimmen der ÖVP (5), VS.WG (3) und Grünen (2) **beschlossen, den Antrag der ÖVP zur Errichtung von mehr Kurzzeitpflegebetten im Bezirksaltenwohnheim Ferlach abzulehnen.**

20. Antrag gemäß § 41 Abs. 3 der K-AGO der Neuen Volkspartei – Team Ferlach (ÖVP).
Angebot der psychosozialen Beratung
(Ausschuss f. Bildungswesen, Familien, Gesundheit, Frauen und Soziales 30.06.2021 und Stadtrat 06.07.2021)

Die MitgliederInnen der Neuen Volkspartei – Team Ferlach (ÖVP) haben in der Gemeinderatssitzung vom 29.04.2021 folgenden Antrag gestellt: Angebot der psychosozialen Beratung und der Sozialberatung in der Gemeinde Ferlach.

Seitens der Stadtgemeinde Ferlach wurde bei Promente um eine „psychosoziale Beratungsstelle“ in Ferlach angefragt. Die Kosten für eine klinische Psychologin belaufen sich auf 80,00 € pro Stunde unabhängig davon, ob dieses Angebot in Anspruch genommen wird. Bei einer Voranmeldung wäre die Anonymität nicht mehr gegeben, deshalb wird von dieser Beratungsmöglichkeit abgeraten.

Derzeit wenden sich Bürger und Bürgerinnen mit finanziellen bzw. sozialen Sorgen an das Sozialamt im „Ferlachbüro“ der Stadtgemeinde Ferlach. Hier erhalten sie Beratung und Unterstützung. In Ferlach haben wir das Glück über zwei Allgemeinmedizinerinnen mit Fachausbildung zur Psychiatrie und zur Kinder- und Jugendpsychiatrie zu verfügen.

Um den Bedarf an einer psychosozialen Beratungsstelle zu erheben, wird die Referentin Fr. Monika Pajnogač über dieses Thema im nächsten Rundbrief (ca. an 3.500 Haushalte) berichten und eine anonyme Befragung durchführen. Es wird eine Rückmeldung von 5-10% erwartet. Danach wird im nächsten Ausschuss über die weitere Vorgehensweise gesprochen.

Es wird einstimmig zugestimmt, den Antrag der ÖVP/Angebot der psychosozialen Beratung in Ferlach gemäß oa. Vorgehensweise zu behandeln.

21. Kleinkindgruppe, Aus- und Umbau im Städtischen Kindergarten, Baustufe 1
(Ausschuss f. Bildungswesen, Familien, Gesundheit, Frauen und Soziales 30.06.2021 und Stadtrat 06.07.2021)

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2020 wurde die Errichtung einer Kleinkindgruppe im Untergeschoß des Städtischen Kindergartens beschlossen. Damit eine Kindergruppe installiert werden kann, bedarf es einer Adaptierung der Räumlichkeiten. Für eine Erstplanung wurde Architekt DI Dieter Weratschnig beauftragt, der bereits den Um- und Ausbau des Städtischen Kindergartens in der Mittelschule Ferlach begleitet hat. Bei einem Vollausbau könnten zwei Kleinkindgruppen installiert werden. Da sich in den Räumlichkeiten jetzt noch ein Chor und der Jugendmusikraum befinden, soll die Ausbaustufe 1 erfolgen. Für den Ausbau wird ein Gruppen- und Bewegungsraum benötigt. Außerdem werden die Sanitäranlagen adaptiert und ein Garderobenbereich eingerichtet.

Dem Aus- und Umbau im Städt. Kindergarten, Ausbaustufe 1, für die Installierung einer Kleinkindgruppe und der Auftragsvergabe an Architekt DI Dieter Weratschnig wird mehrheitlich 23 : 4 die Zustimmung erteilt. Die Gemeinderatsmitglieder der VS.WG und Grünen stimmten dagegen. Ablehnungsgründe aufgrund der Diskussion unter Punkt 15.

Berichterstatter: Gemeinderat Josef Schummi

22. Antrag gemäß § 41 Abs. 3 der K-AGO der SPÖ Ferlach, Ölkesselfreies Ferlach, Projektverlängerung (Ausschuss f. Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Inklusion 01.07.2021 und Stadtrat 06.07.2021)

Die MitgliederInnen der SPÖ Gemeinderatsfraktion Ferlach haben in der Gemeinderatssitzung vom 29.4.2021 den selbständigen Antrag gestellt das Projekt „Ölkesselfreies Ferlach“, zu verlängern. Mit Beschlussfassung des Gemeinderates am 2. April 2019 wurde das Projekt ins Leben gerufen und ist mit 31.12.2020 ausgelaufen. Seitens der Bevölkerung wurde das Angebot für eine energieeffiziente Gebäudesanierung sehr gut angenommen und es sind bereits neuerliche Ansuchen zur Förderung eingelangt. Bis dato konnten 26 Heizungsumstellungen seitens der Stadtgemeinde Ferlach mit einer Summe in Höhe von € 39.000,00 gefördert werden.

Ziel ist, das Projekt weiterzuführen, bis zum Jahr 2025 „Ölkesselfreies Ferlach“ zu werden und die Hausbesitzer davon zu überzeugen, dass eine Heizungsumstellung von fossilen Brennstoffen auf Biomasse bzw. erneuerbare Energieträger ein wichtiger Schritt zur Verlangsamung des Klimawandels ist und für zukünftige Generationen maßgebend sein kann. Voraussetzung zur Weiterführung dieses Projektes ist die Zusage der Fördermittel des KEIWOG-Fonds durch das Land Kärnten, Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz. Der Antrag für die Förderung von ca. 30 Haushalten mit Gesamtprojektkosten bis zu € 50.000,-- wurde bereits eingereicht, wobei € 40.000,-- für die Förderung heranzuziehen ist und € 10.000,-- für die Projektabwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Informationsveranstaltungen.

Bezugnehmend auf die positive Entwicklung für Ferlach wird der Verlängerung des Projektes „Ölkesselfreies Ferlach“, nach erneuter Förderzusage des Landes, einstimmig zugestimmt.

23. Antrag gemäß § 41 Abs. 3 der K-AGO der SPÖ Ferlach, Neugestaltung der Müllinsel Bodental, Grundsatzbeschluss
(Ausschuss f. Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Inklusion 01.07.2021 und Stadtrat 06.07.2021)

Auf der linken Seite des Einfahrtsbereiches ins Bodental befindet sich die Müllinsel und die Haltestelle, welche man bei der Zufahrt ins Bodental als ersten Eindruck wahrnimmt. Dieser Bereich wird seitens der Bevölkerung, aber auch von Gästen stark frequentiert und es kommt leider immer wieder zu Verunreinigungen und illegalen Müllablagerungen. Weiters ist dieser Bereich ungeschützt von Wettereinflüssen wie Wind, Regen und Schnee. Im Sinne der Gestaltung des öffentlichen Raumes, des Orts- und Landschaftsraumes, lassen sich solche Anlagen stilvoll überdachen und verkleiden. Dies trägt bei der Müllinsel einerseits dazu bei, dass künftig Personen sorgsamer beim Einwerfen umgehen, der optische Anblick einladend erscheint und andererseits, dass die Wertstoffe von Wettereinflüssen geschützt werden. Auch mit der Neugestaltung eines Buswartehäuschens inklusive einer Infotafel kann

die Wartezeit angenehmer gestaltet werden. Nach einer erschöpften Wanderung ist man froh, wenn man irgendwo sitzen kann, von Wettereinflüssen geschützt ist und nebenbei noch Anregungen über eine Informationstafel erhält. Geplant ist eine Überdachung der Umweltinsel mit einer Größe von 12m x 4m, Fundament, rustikal verschalt mit Lärchenbrettern, der Eingang im vorderen Bereich (bewilligungspflichtiges Bauvorhaben). Das Buswartehäuschen soll dem Buswartehäuschen in Unterbergen ähneln (Bienenhaus mit Fenster, verschalt mit Lärchenschwarten) und eine Infotafel, eventuell integriert ins Buswartehäuschen.

Um dieses Projekt umzusetzen zu können, wären folgende Schritte notwendig.

- Zustimmung des Grundeigentümers der Parz. 719, KG 72019 Windisch Bleiberg, bzw. Einholung eines Sondernutzungsvertrages mit dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung)
- Vergabe der Planungs- und Überwachungsleistungen an einem befugtem Planer
- Bewilligungsverfahren (Baubescheid)
- Vergabe der Baumeisterarbeiten
- Abnahme und Rechnungsprüfung

GRⁱⁿ Maria Mader Tschertou regt bei der Neugestaltung der Müllinsel die Installierung einer Beleuchtung an.

Stadtrat Hukarevic informiert, dass mit der Umsetzung der Neugestaltung etwas abgewartet werden soll, da derzeit die Materialpreise sehr hoch und nicht längerfristig kalkulierbar sind.

Der Vorgehensweise zur Realisierung der Neugestaltung der Müllinsel Bodental wird einstimmig zugestimmt.

24. Antrag gemäß § 41 Abs. 3 der K-AGO der SPÖ Ferlach, „e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden“, Gründung eines e5-Teams
(Ausschuss f. Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Inklusion 01.07.2021 und Stadtrat 06.07.2021)

Mit Beschluss des Gemeinderates am 10.12.2020 wurde der Beitritt zum „e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden“ beschlossen. Ziel ist es durch energie- und klimapolitische Maßnahmen schrittweise energieunabhängig zu werden, damit nachhaltig für die Ferlacher und Ferlacherinnen ein attraktiver Lebensraum geschaffen wird und erhalten bleibt. Durch regionale Wertschöpfungsketten wird die Gemeinde gestärkt und es können sich Chancen für regionale Entwicklungen eröffnen.

Um diese Maßnahmen zu entwickeln, Verbesserungspotenziale zu identifizieren und schlussendlich diese Maßnahmen in der Gemeinde umzusetzen, wurde ein selbstständiger Antrag der SPÖ eingebracht, mit dem Ersuchen ein 5-Team zu gründen, welches sich mit den Umsetzungsmaßnahmen beschäftigt. Dieses unabhängige Team soll sich aus VertreterInnen der Politik, der Verwaltung, der Wirtschaft und interessierten Bürgern zusammensetzen.

Es wird vorgeschlagen das e5-Team mit jenen Personen zu besetzen, welche berufsmäßig bzw. referatsbedingt die Verantwortung und bereits zugestimmt haben.

Hauptteam		
Energierreferent (politische Kontaktperson)	Bürgermeister	BR RgR Ingo Appé
e-5 Teamleiter	Polit. Vertreter für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Inklusion	STR Ervin Hukarevic, BSc
e-5 Teamleiter- STV.	Ausschussobmann f. Ausschuss Klimaschutz, Nachhaltigkeit	GR Josef Schummi
e-5 Energiebeauftragter	Verwaltung, Umweltamt	Katja Kanzian
Weitere Teammitglieder:		
e-5 Mitglied	Ausschussmitglieder d. Ausschusses für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Inklusion	GR Pia Mikel, MA GR Edith Obiltschnig GR Manfred Kleiner GR Ing. Raimund Tautscher GR Mario Strugger

e-5 Mitglied	MitgliederInnen aus dem GR	GR Susanne Ramharter, BSc, MSc GR Franz Wutte
e-5 Mitglied	Carnica Region Rosental	Mag. Armin Bostjancic-Feinig
e-5 Mitglied	Bevölkerung (engagierter Bürger)	Mag. Stefan Wiltschnig, u. andere
e-5 Mitglied	Unternehmen/Versicherung	Tobias Huber

Es ist angedacht, nach Beschlussfassung im Gemeinderat gemeinsam mit dem e-5 Projektbetreuer des Landes Kärnten, Hr. Dipl.Ing. Zettinig als Auftaktveranstaltung einen offenen Workshop für die Bevölkerung anzubieten, diese aktiv zu informieren und aufzufordern durch freiwillige Teilnahmen als e-5 Mitglied mitzumachen und mitzugestalten.

Gemeinsam mit dem e-5 Team werden dann in weiteren Arbeitsschritten Maßnahmen erarbeitet.

Einstimmige Zustimmung zur Besetzung des e5-Teams und der oa. Vorgehensweise.

25. Antrag gemäß § 42 (1) der K-AGO der GRÜNEN Ferlach, E5-Gemeinde, Berichterstattung über Gemeindeaktivitäten im Zusammenhang mit e5

(Ausschuss f. Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Inklusion 01.07.2021 und Stadtrat 06.07.2021)

Die MitgliederInnen der GRÜNEN Gemeinderatsfraktion Ferlach haben den Dringlichkeitsantrag eingebracht, der Zuständige Stadtrat Ervin Hukarevic, BSc für e5 Agenden möge bei allen zukünftigen Gemeinderatssitzungen kurz über den aktuellen Stand der Gemeindeaktivitäten im Zusammenhang mit dem e5 Projekt berichten, u.a. welche Schritte schon erfolgt sind, deren Ergebnisse, sowie geplante und zukünftige Aktivitäten.

Die Dringlichkeit des Antrages zur Berichterstattung über die aktuellen e5 Gemeindeaktivitäten wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.04.2021 mehrheitlich mit 25:2 gegen die Stimmen der Gemeinderätinnen Ramharter und Mader-Tschertou abgelehnt.

Stadtrat Hukarevic ergänzt, dass nun mit der Besetzung des e5-Teams der erste Schritt gesetzt wurde und nun die Bevölkerung regelmäßig über die weiteren Aktivitäten informiert wird.

Da die Gründung des e5-Teams erst erfolgte und Frau Ramharter ebenfalls dem e5-Team angehört, wird einstimmig beschlossen, den Selbständigen Antrag der Grünen Ferlach abzulehnen.

Berichterstatter: Gemeinderat Ing. Thomas Laussegger

26. Öffentl. Gut Parz. Nr. 848/8, KG Kirschentheur, Antrag Erwerb einer Teilfläche

(Erich Kavar) (Ausschuss f. Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport u. Kultur 01.07.2021 und Stadtrat 06.07.2021)

Von Herrn Erich Kavar wurde ein Antrag um Erwerb einer Teilfläche eingebracht. Die Fläche präsentiert sich in der Natur wie folgt, es handelt sich um circa 70 m²:



Der Antrag um Erwerb der ca. 70m² großen Teilfläche des Öffentl. Gut Parz. Nr. 848/8, KG Kirschentheur, durch Erich Kavar wird einstimmig abgelehnt (in Abwesenheit von GR Ing. Daniel Rauter-Dovjak), da die Fläche weiterhin für öffentliche Nutzungen (Schneeablage, Sickerschacht ...) gesichert bleiben soll.

27. Öffentl. Gut Parz. Nr. 694/5, KG Glainach, Antrag Erwerb einer Teilfläche (Ing. Siegfried Sablatschan)

(Ausschuss f. Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport u. Kultur 01.07.2021 und Stadtrat 06.07.2021)

Von Herrn Ing. Siegfried Sablatschan wurde ein Antrag um Erwerb einer Teilfläche. Die Fläche befindet sich im Nahbereich der Kreuzung in Glainach, Abbiegung Flugplatz Glainach, in der Natur präsentiert sich die Fläche wie folgt:



Die Grundabtretung wurde seinerzeit für die Sichtfreiheit des Kreuzungsbereiches und für die Schneeablagerung so verlangt. In der Natur wird die Sicht auf die öffentlichen Flächen durch den Bewuchs verhindert. Dieser Kreuzungsbereich ist auch der Sammelplatz bei Beerdigungen für den in Glainach üblichen Trauerzug vom Bildstock bis zum Friedhof.

Da die Flächen für die Straßeninstandhaltung (Schneeablagerung) und auch für öffentliche Zwecke (Sammelpunkt für Beerdigungen) weiterhin benötigt werden, **wird der Antrag um Erwerb einer Teilfläche des Öffentl. Gut Parz. Nr. 694/5, KG Glainach, durch Ing. Siegfried Sablatschan einstimmig abgelehnt.**

28. Wasserversorgungsanlage Ferlach, EZ 1160, KG Ferlach, Löschung der Dienstbarkeit Leopold Markitz) (Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur 24.06.2021 und Stadtrat 06.07.2021)

Auf der Liegenschaft EZ 1160, KG 72002 Ferlach, ist eine Dienstbarkeit für eine Wasserleitung der Stadtgemeinde Ferlach eingetragen. Die Liegenschaft wird für den Betrieb der Wasserleitung für die Wasserversorgungsanlage Ferlach laut schriftlicher Auskunft des städtischen Wasserwerkes und des Bauamtes der Stadtgemeinde Ferlach nicht mehr benötigt und es wurde seitens dieser beiden Fachabteilungen der Löschung der Dienstbarkeit zugestimmt.

Der Löschung der Dienstbarkeit auf der Liegenschaft EZ 1160, KG 72002 Ferlach, für die Wasserversorgungsanlage Ferlach wird einstimmig zugestimmt.

29. Übernahme eines Weges in das öffentl. Gut und Wege in Babniak (Erjautz-Golmajer)
(Ausschuss für Hoch- u. Tiefbau 10.12.2019, Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur 01.07.2021 und Stadtrat 06.07.2021)

Mit Tiefbauausschussbeschluss vom 10.12.2019 wurden nachfolgende Bedingungen für die Übernahme dieses Wegteilstücks in das öffentl. Gut, Straßen und Wege, festgelegt:

- Die Straße kann in diesem schlechten Zustand nicht in das öffentl. Gut, Straßen und Wege übernommen werden.
- Es ist eine Mindestbankettbreite von 1,00 Meter zu verlangen
- Baulichkeiten, welche sich innerhalb von 1 Meter Bankettbreite vom Straßenrand entfernt befinden, sind zu entfernen.

Diese wurde den betroffenen Anrainer zur Kenntnis gebracht. Die Anrainer haben dazu Stellungnahmen abgegeben.

Da die Antragsteller nicht bereit sind, die Auflagen der Stadtgemeinde Ferlach für eine Wegübernahme zu erfüllen, wird der Antrag auf Wegübernahme Erjautz-Golmajer mehrheitlich mit 26 : 1 (GR Maria Mader-Tschertou) abgelehnt.

30. Ausbau Breitbandinternet, Zwischenfinanzierung
(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur 01.07.2021 und Stadtrat 06.07.2021)

Durch die aktuellen Förderungen der Breitbandinitiative Kärnten und der Bundesförderung De Minimis haben die Betriebe in Ferlach die Möglichkeit, einen bis zu 100 % geförderten Breitbandanschluss bis auf das Betriebsgelände zu bekommen, sofern der Betrieb die De Minimis Förderung nicht für andere Investitionsvorhaben in Anspruch nehmen möchte. Da es sich aber oft doch um größere Investitionsbeträge für diese Bauleistungen handelt, haben manche Betriebe Schwierigkeiten, diese Beträge vorzufinanzieren.

Es wird einstimmig beschlossen, diese Zwischenfinanzierungen für den Breitbandinternet-Ausbau von seitens der Stadtgemeinde Ferlach zu übernehmen, wenn der Rückfluss der Zwischenfinanzierungsmittel an die Stadtgemeinde Ferlach gewährleistet ist.

31. Betreuungsdienst 2021, diverse Bäche, Zustimmungserklärung
(Ausschuss f. Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport u. Kultur 01.07.2021 und Stadtrat 06.07.2021)

Seitens der Wildbach und Lawinenverbauung wird angedacht, Sanierungen im Bereich vom Loiblbach, Windisch Bleibergerbach, Bodenbach, Singerbergbach, Kapplerbach, Babniakbach und Waidischbach vorzunehmen. Bei den Bächen soll der Bachverlauf freigelegt und der abflussbehindernde Bewuchs entfernt werden. Örtliche Uferanrisse sollten mit Grobsteinschichtungen gesichert werden. Um diese Maßnahmen durchführen zu können, ist eine Zustimmungserklärung seitens der Stadtgemeinde Ferlach erforderlich. Die Kosten der Betreuungsdienstmaßnahmen würden ca. **€ 60.000,--** betragen und soll laut Aufteilungsschlüssel aufgebracht werden:

Bund	1/3	€ 20.000,--
Land Kärnten	1/3	€ 20.000,--
Stadtgemeinde Ferlach	1/3	€ 20.000,--

Der Zustimmungserklärung für den Betreuungsdienst 2021 diverser Bäche wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

32. Teilasphaltierung Schulhausgasse, Auftragsvergabe

(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur 01.07.2021 und Stadtrat 06.07.2021)

Die Auffahrt in die Schulhausgasse zur Mittelschule weist schon sehr viele Fahrbahnschäden auf. Deshalb wurde 4 Angebote zur Asphaltierung der Auffahrt eingeholt.

Es wird einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Teilasphaltierung der Schulhausgasse an den erstgereihten, die Fa. Kostmann aus St. Andrä, zu erteilen.

33. Zukunftsfähige Handels- u. Ortskernentwicklung, 3.Teil, Hauptplatz Neugestaltung, Verkleidung Zugang öffentl. Toiletten mit Leichtmetallfassade, Auftragsvergabe

(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur 01.07.2021 und Stadtrat 06.07.2021)

Die seitlichen Stützwände der Stiegenaufgänge vom Hauptplatz auf den Kirchplatz bei den öffentl. Toiletten und beim Rathaussaaleingang bestehen aus Betonwandoberflächen, welche aufgrund von Niederschlägen ständig verschmutzt sind. Die Flächen sollen durch eine Leichtmetallfassade verkleidet werden. Das Oberflächenwasser rinnt hinter der Leichtmetallfassade ab. Damit erhält der Zugang zur öffentlichen Toilettenanlage und zum südlichen Rathaussaaleingang eine gepflegte, schöne Fassadenoberfläche. Es wurden 5 Firmen zur Anbotlegung eingeladen (darunter 3 Ferlacher Firmen). Lediglich zwei Angebote wurden abgegeben (darunter keine Angebote der Ferlacher Firmen). Die Firma Socher könnte das Material zwar anfertigen, aber nicht montieren.

Der Auftrag für die Verkleidung des Zuganges zu den öffentl. Toiletten mit Leichtmetallfassade wird einstimmig an die Firma Stahlbau Orasche, St.Margareten i.R. erteilt.

34. Stützmauer Kirchgasse, Planung der Sanierung, Auftragsvergabe

(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur 01.07.2021 und Stadtrat 06.07.2021)

Hinsichtlich der Stützwand in der Kirchgasse, wo die Auffahrt über den sogenannten Posthügel vom Hauptplatz herauf zur Kirchgasse führt, sind wegen aufgetretener Risse Bedenken über die Standsicherheit zu klären. Hierzu wurde eine Stellungnahme des Statikers DI Josef Miklautz eingeholt. Aufgrund der Stellungnahme des Hr. DI Josef Miklautz wurden drei Angebote für die Untersuchung der Stützmauer und Ausarbeitung eines Sanierungsvorschlages eingeholt.

Es wird einstimmig beschlossen, den Auftrages für die Sanierungsplanung der Stützwand in der Kirchgasse an Dipl. Ing. Miklautz ZT Gesellschaft m.b.H. zu erteilen.

35. Öffentl. Wege Parz. Nr. 313/1 und 313/2, KG Loiblthal, Wegauflassung, Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ 10-ABKFB-1039-TP (Agrarbehörde Kärnten) inkl. Verordnung (Maurer Maria, DI Peter Maurer, Mag. Elfriede Kogler)

(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur 01.07.2021 und Stadtrat 06.07.2021)

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.04.2021 wurde die Auflassung der öffentlichen Wege Parz. Nr. 313/1 313/2 KG Loiblthal, beschlossen. Die Vermessungsurkunde entspricht den vorangegangenen Gemeinderatsbeschlüssen.

Der Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ 10-ABKFB-1039-TP und der dazugehörigen Verordnung, betreffend Öffentl. Weg Parz. Nr. 313/1 und 313/2, KG Loiblthal, wird einstimmig zugestimmt.

36. Öffentl. Weg Parz. Nr. 680/3, KG 72015 Unterferlach, Wegabtretung und Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: 8927/20 inkl. Verordnung (Stefanie Dworak-Pagitz und Günther Pagitz)
(Ausschuss für Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur 01.07.2021 und Stadtrat 06.07.2021)

Im Zuge einer Grundstücksteilung, Vermessungsurkunde GZ: 8927/20, Kucher-Blüml ZT GmbH, der Parz. Nr. 573, KG 72015 Unterferlach, erfolgt eine Abtretung des Trennstückes „2“ (**78 m²**) an das anliegende Grundstück öffentliches Gut, Straßen und Wege, Parz. Nr. 680/3, KG 72015 Unterferlach.

Im Rahmen einer Aufschließung von mehr als 5 Grundstücken im betreffenden Siedlungsbereich ist eine Weggrundstücksbreite von 7,5m erforderlich. Der Eigentümer des Grundstückes Parz. Nr. 573 kommt damit im Rahmen dieser Grundstücksteilung den Bestimmungen der allgemeinen Bebauungsplanverordnung nach.

Es wird einstimmig beschlossen, der Wegabtretung an das öffentliche Gut, Parz. Nr. 680/3, KG 72015 Unterferlach, sowie der Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: 8927/20 inkl. der Verordnung unter folgenden Bedingungen die Zustimmung zu erteilen:

- Es wird keinerlei Grundablöse durch die Stadtgemeinde Ferlach bezahlt.
- Die Vermessungskosten sind durch den Antragsteller zu tragen.
- Die grundbücherliche Durchführung erfolgt durch den Antragsteller gem. Grundstücksteilungsgesetz.

37. Öffentl. Weg Parz. Nr. 708, KG 72015 Unterferlach, Wegabtretung und Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: 9129/21 inkl. Verordnung (Türk Peter und Gertrude)
(Ausschuss für Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur 01.07.2021 und Stadtrat 06.07.2021)

Im Zuge einer Grundstücksteilung, Vermessungsurkunde GZ: 9129/21, Kucher-Blüml ZT GmbH, der Parz. Nr. 251/1, KG 72015 Unterferlach, erfolgt eine Abtretung des Trennstückes „3“ (**96 m²**) an das anliegende Grundstück öffentliches Gut, Straßen und Wege, Parz. Nr. 708, KG 72015 Unterferlach.

Im Rahmen einer Aufschließung von mehr als 5 Grundstücken im betreffenden Siedlungsbereich ist eine Weggrundstücksbreite von 7,5m erforderlich. Der Eigentümer des Grundstückes Parz. Nr. 251/1 kommt damit im Rahmen dieser Grundstücksteilung den Bestimmungen der allgemeinen Bebauungsplanverordnung nach.

Es wird daher vorgeschlagen der Wegabtretung an das öffentliche Gut sowie der Genehmigung der Vermessungsurkunde inkl. der Verordnung unter folgenden Bedingungen die Zustimmung zu erteilen:

- Es wird keinerlei Grundablöse durch die Stadtgemeinde Ferlach bezahlt.
- Die Vermessungskosten sind durch den Antragsteller zu tragen.
- Die grundbücherliche Durchführung erfolgt durch den Antragsteller gem. Grundstücksteilungsgesetz.

Der Wegabtretung an das öffentliche Gut Parz. Nr. 708, KG 72015 Unterferlach, sowie der Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: 9129/21 inkl. der Verordnung wird einstimmig zugestimmt.

38. Öffentl. Weg Parz. 901/2, KG 72002 Ferlach, Wegabtretung und Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: 9145/21 inkl. Verordnung (Schaschl Elke)
(Ausschuss für Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur 01.07.2021 und Stadtrat 06.07.2021)

Im Zuge einer Grundstücksteilung, Vermessungsurkunde GZ: 9145/21, Kucher-Blüml ZT GmbH, der Parz. Nr. 569, KG 72002 Ferlach, erfolgt eine Abtretung des Trennstückes „2“ (**49 m²**) an das anliegende Grundstück öffentliches Gut, Straßen und Wege, Parz. Nr. 901/2, KG 72002 Ferlach. Im Rahmen einer Aufschließung von mehr als 5 Grundstücken im betreffenden Siedlungsbereich ist eine Weggrundstücksbreite von 7,5m erforderlich. Der Eigentümer des Grundstückes Parz. Nr. 569 kommt damit im Rahmen dieser Grundstücksteilung den Bestimmungen der allgemeinen Bebauungsplanverordnung nach.

Es wird daher vorgeschlagen der Wegabtretung an das öffentliche Gut sowie der Genehmigung der Vermessungsurkunde inkl. der Verordnung unter folgenden Bedingungen die Zustimmung zu erteilen:

- Es wird keinerlei Grundablöse durch die Stadtgemeinde Ferlach bezahlt.
- Die Vermessungskosten sind durch den Antragsteller zu tragen.
- Die grundbücherliche Durchführung erfolgt durch den Antragsteller gem. Grundstücksteilungsgesetz.

GRⁱⁿ Maria Mader-Tschertou verlässt von 21.21 bis 21.23 Uhr den Sitzungsraum.

Der Wegabtretung an das öffentliche Gut Parz. Nr. 901/2, KG 72002 Ferlach, sowie der Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: 9145/21 inkl. der Verordnung wird einstimmig (in Abwesenheit von GRⁱⁿ Maria Mader-Tschertou) zugestimmt.

39. Wasserversorgungssystem Ferlach, Umrüstung der Schacht-Wasserzähler auf Funk-Wasserzähler
(Ausschuss für Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur 01.07.2021 und Stadtrat 6.7.2021)

Im gesamten Wasserversorgungssystem der Stadtgemeinde Ferlach gibt 224 Wasserzähler die sich in einem Schacht befinden. Die jährliche Ablesung dieser Wasserzähler beansprucht ca. 80 Mannstunden und ist sehr aufwendig. Vorherige Überprüfung der Schächte auf Giftgase, Aufbau eines Dreibeins (Sicherheitsvorschrift), Freiräumen der Schachtzugänge und vieles mehr.

Durch Funkwasserzähler könnte dieser Aufwand für einen Ablesezyklus auf 8 Mannstunden reduziert werden. Die Kosten für diese Investition betragen insgesamt € 21.000,00 und wären auf 5 Jahre aufgeteilt, pro Jahr ca. 50 Zähler aufgrund des Eichungsintervalls. Die Kosten pro Jahr können mit € 5.200,-- abzüglich Einsparung an Mannstunden ca. € 2.500,-- ergibt € 2.700,-- benannt werden. Ein zusätzlicher und sehr wesentlicher Faktor bei dieser Anschaffung wäre nicht nur die Effizienzsteigerung beim Personaleinsatz sondern auch die Steigerung der Unfallprävention. In den letzten Jahren ist es trotz hoher Sorgfalt immer wieder zu kleinen Giftgasunfällen gekommen.

Der Umrüstung auf Funk-Wasserzähler im Wasserversorgungssystem Ferlach wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

40. Antrag gemäß § 41 Abs. 3 der K-AGO der Neuen Volkspartei – Team Ferlach (ÖVP), Dorf-/Rastplatzgestaltung Dollich (Kreuzung Sechterweg – Waidischer Straße, Parz. 100/2 KG Ferlach)
(Ausschuss für Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur 01.07.2021 und Stadtrat 6.7.2021)

Die MitgliederInnen der Neuen Volkspartei – Team Ferlach (ÖVP) haben in der Gemeinderatssitzung vom 29.04.2021 den Antrag zur Dorf-/Rastplatzgestaltung Dollich gestellt.

Der Dorfbrunnen befindet sich in Dollich auf Privatgrund. Es wurde mit den Anrainern über die Möglichkeit gesprochen, den Dorfbrunnenplatz gemäß ÖVP-Antrag zu gestalten. Die Anrainer sind jedoch nicht bereit, die Privatflächen für eine Dorfplatzgestaltung zu Verfügung zu stellen. Es wäre jedoch eine Brunnereinigung und Attraktivierung anzudenken.

Es wird einstimmig beschlossen, den Antrag der ÖVP zur Dorf-/Rastplatzgestaltung Dollich abzulehnen.

40.a) Antrag gemäß § 41 K-AGO der Neuen Volkspartei – Team Ferlach; Errichtung einer zweibahnigen Bocciaanlage im Schloßpark/Gaston-Glock-Park

Die MitgliederInnen der Neuen Volkspartei – Team Ferlach (ÖVP) haben in der Gemeinderatssitzung vom 29.04.2021 den Antrag zur Errichtung einer Bocciaanlage im Gaston-Glock-Park gestellt.

Es wird folgende Ausführung und Situierung empfohlen:

Die **Ausführung** soll analog dem Beispielfoto aus Frantschach mit Wiesenoberfläche und Holzbohlenumrandung lt. Foto erfolgen.

Für die **Situierung** wird die Fläche zwischen der südlichen Abgrenzung des Kinderspielplatzes und dem dahinter befindlichen Gehweg im Park lt. beiliegendem Foto



empfohlen. Für eine Boccia-Anlage wird eine Länge von 12,5 Meter und Breite von 4,50 Meter empfohlen.

Das sich derzeit in diesem Bereich befindliche spinnennetzartige Klettergerüst soll in Richtung Spielplatz verlegt werden – im Vorfeld soll jedoch überprüft werden, ob es noch den Vorschriften entspricht, sonst wird es abgebaut.

Dem Antrag der Neuen Volkspartei zur Errichtung einer Bocciaanlage im Gaston-Glock-Park wird einstimmig zugestimmt.



Berichterstatter: Gemeinderat Ing. Raimund Tautscher

41. Ländliches Wegenetz, Reihung der Förderungsanträge

(Ausschuss f. Wirtschaft, Land- u. Forstwirtschaft 22.06.2021 und Stadtrat 06.07.2021)

Folgende Baumaßnahmen sind derzeit bekannt:

Zur Förderung beantragte Wege "Ländl. Wegenetz"							
Weg	Baukosten gesamt in €	Baukosten 2021	Summe beantragte Förderungen 2021	Förderung 2021	Förderung 2022	Förderung 2023	Vorauss. Förderung 2021 in €
Verbindungsweg Strugarjach	36.000,-	36.000,-	21.600,-	21.600,-	--	--	21.600,-
Modellwege	50.000,-	50.000.-	10.000.-	10.000.-			10.000.-
Stamtzweg	60.000.-	--	--	--	--	--	--
Förderung 2021 erforderlich Summe							31.600.-

Folgende Förderungen sollen beschlossen werden:

Weg	Kosten in €	60 % Förderung in €
Verbindungsweg Strugarjach	36.000,-	21.600,-
Modellwege	50.000.-	(nur 20 % ige Förderung) 10.000,-
Summe 2021		31.600,-

Finanzbedarf ländliches Wegenetz 2021	Beträge in € inkl. MWSt.	€ 31.600,-
---------------------------------------	-----------------------------	------------

Der Förderbetrag von € 31.600,- bewirkt im Gemeindegebiet Investitionen für Baumaßnahmen bei der Straßensanierung in der Höhe von rund € 86.000.--.

Es wird einstimmig beschlossen, die derzeit bekannten Sanierungsmaßnahmen der Verbindungsstraße nach Strugarjach mit 60 % der Baukosten (weil die Gemeinde hier nur 40 % Förderung bekommt) und die Sanierung der Modellwege im Ausmaß von 20 % der abgerechneten Baukosten gemäß den Beträgen in den Tabellen zu fördern.

Berichterstatter: Gemeinderat Ing. Daniel Rauter-Dovjak

42. Straßenpolizeiliche Maßnahmen, Verordnung von Halte- u. Parkverboten
(Ausschuss f. Verkehr, Ortsbildpflege, Märkte u. Friedhöfe 29.06.2021 und Stadtrat 06.07.2021)

42.1. Bodental, GH Sereinig bis Bodenbauer

Für den Verbindungsweg im Bodental vom Gasthof Sereinig bis auf 75 Meter vor dem Wirtschaftsgebäude Bodenbauer zum Bodenbauer musste im Februar dieses Jahres ein Halte- u. Parkverbot verordnet werden, um die Erreichbarkeit des gesamten Gebietes für Einsatzfahrzeuge zu gewährleisten.

Zur besseren Übersichtlichkeit wird einstimmig beschlossen, die Verordnung vom Februar 2021 aufzuheben und nunmehr in die allgemeine STVO-Verordnung der Stadtgemeinde Ferlach einzufügen.

42.2. Halte- u. Parkverbot Sponheimerplatz

Da es Probleme mit der Ein- und Ausfahrt bei der Liegenschaft Sponheimerplatz Nr. 5 wegen parkender PKW's gibt, wird einstimmig beschlossen, das bestehende Halte- u. Parkverbot von während Veranstaltungen in ein generelles Halte- u. Parkverbot zu ändern.

42.3. Halte- und Parkverbot am Sparkassenplatz

Seit Öffnung der Gastronomie gibt es am Sparkassenplatz das Problem, dass PKW's westlich neben den zwei verordneten Kurzparkplätzen parken und den Einfahrtsradius für Busse in die Bushaltestelle vor dem Café Peterlin derart verparken, dass die Busse, welche von der gegenüberliegenden Haltestelle von der Kärntner Sparkasse kommen, nicht mehr in die Bushaltestelle einfahren können und die B 85 blockieren.

Es wird einstimmig beschlossen, für den Bereich neben den beiden Kurzparkzonenparkplätzen vor dem Geschäft Radio Wieser ein Halte- u. Parkverbot auf die Länge von 6 Metern zu verordnen.

GR Siegfried Scheriau verlässt von 21:36 bis 21:38 Uhr den Sitzungsraum.

Berichterstatter: Gemeinderat Manfred Kleiner

43. Flächenwidmungsplan, Änderungen
Parzelle Nr. 1019/3, KG 72008 Kirschentheuer (Judith und Gerald Florian)
(Ausschuss für Gemeindeplanung 02.07.2021 und Stadtrat 06.07.2021)

04 / 2021 (Florian Gerald und Judith)

Freigabe eines Aufschließungsgebietes hinsichtlich einer Fläche im Ausmaß von rd. 1700m² aus dem als „Bauland – Wohngebiet“ festgelegten und als Aufschließungsgebiet verordneten Grundstückes Parz.Nr. 1019/3, KG 72008 Kirschentheuer.

Zweck der Aufhebung ist die Wohnbebauung. Die Aufhebung entspricht dem Örtlichen Entwicklungskonzept. Es handelt sich um eine organische Anbindung zu einer bestehenden Bauland-Wohngebiet-Widmung. Für die Aufhebung des Aufschließungsgebietes ist die Vorlage einer Erklärung zur Bebauung innerhalb von fünf Jahren erforderlich. Diese soll entsprechend den Richtlinien des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.10.2001 erstellt werden. Die Verträge sollen gemäß den Mustervereinbarungen des Landes, adaptiert auf unsere Gemeinde, verfasst werden. Die entsprechende Vereinbarung und Erklärung wird ebenfalls in dieser Gemeinderatssitzung behandelt.

Der Änderung des Flächenwidmungsplans zum Umwidmungsfall 04/2020 (Florian Gerald und Judith) für die Freigabe eines Aufschließungsgebietes im Ausmaß von rd. 1700m² aus dem als „Bauland – Wohngebiet“ festgelegten und als Aufschließungsgebiet verordneten Grundstückes Parz.Nr. 1019/3, KG 72008 Kirschentheuer, wird einstimmig zugestimmt.

44. Privatwirtschaftliche Vereinbarungen

Parzelle Nr. 1019/3, KG 72008 Kirschentheur (Judith und Gerald Florian)

(Ausschuss für Gemeindeplanung 02.07.2021 und Stadtrat 06.07.2021)

04 / 2021 (Florian Gerald und Judith)

Für die Freigabe eines Aufschließungsgebietes hinsichtlich einer Fläche im Ausmaß von rd. 1700m² aus dem als „Bauland – Wohngebiet“ festgelegten und als Aufschließungsgebiet verordneten Grundstückes Parz.Nr. 1019/3, KG 72008 Kirschentheur, ist eine Bebauungserklärung notwendig. Gegenstand der Bebauungserklärung ist die Sicherstellung der Bebauung innerhalb von fünf Jahren. Alle o.a. Vereinbarungen entsprechen den Richtlinien des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.10.2001. Die Verträge wurden gemäß den Mustervereinbarungen des Landes, adaptiert auf unsere Gemeinde, verfasst.

Dem Abschluss der Bebauungserklärung für den Umwidmungsfall 04/2021 (Florian Gerald und Judith), wird einstimmig zugestimmt.

Vor Eingang in die nicht öffentliche Sitzung (§36 Abs. 3, K-AGO) werden nachstehende Selbstständige Anträge laut § 41 K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998 idF bzw. § 7 GeO eingebracht:

Von den GemeinderätInnen der FPÖ, betreffend

Erweiterung flächendeckende Mülleimer in Ferlach

Zuweisung an den Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Inklusion

Grundsatzbeschluss „Hundefreilaufzone im Ortskern von Ferlach“

Zuweisung an den Finanzausschuss

Von den GemeinderätInnen der SPÖ, betreffend

Neugestaltung Bushaltestelle in Unterglainach

Zuweisung an den Ausschuss für Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur

Neugestaltung Bushaltestelle in Strau

Zuweisung an den Ausschuss für Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur

Pilotphase „Haifischzähne“ (Ordnungslinien), Evaluierung

Zuweisung an den Ausschuss für Verkehr, Ortsbildpflege, Märkte und Friedhöfe

Von den GemeinderätInnen der ÖVP, betreffend

Ferlacher Funcourt am Loiblbach – Bikepark, Skaterpark

Zuweisung an den Ausschuss für Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur

Von den GemeinderätInnen der VS.WG, betreffend

Stromkostensenkung für E-Fahrzeuge

Zuweisung an den Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Inklusion

Der Vorsitzende:
BR RgR Ingo Appé

Die Gemeinderatsmitglieder:
Susanne RAMHARTER, BSc, MSc e.h.
Ervin HUKAREVIC, BSc-e.h.

Die Schriftführerin:
Evelin Brandner e.h.

Die Leiterin des inneren Dienstes:
Mag. Tanja Lederer-Wenzel e.h.